Deutscher Bundestag
2. Wahlperiode
1953

Drucksache 752

Der Präsident des Bundesrates — Bonn, den 16. Juli 1954

Abschrift

An den
Herrn Bundeskanzler

Ich beehre mich mitzuteilen, daß der Bundesrat in seiner 126. Sitzung am 16. Juli 1954 beschlossen hat, dem vom Deutschen Bundestag am 25. Juni 1954 verabschiedeten

Gesetz über die steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Behandlung von Kindergeld

- Drucksachen 566, 189 -

trotz erheblicher Bedenken gemäß Artikel 105 Absatz 3 in Verbindung mit Artikel 78 des Grundgesetzes zuzustimmen, um das Inkrafttreten des Gesetzes nicht zu verzögern.

Der Bundesrat gibt jedoch der Hoffnung Ausdruck, daß im § 32 des Gesetzes über Familienausgleichskassen sowohl die versorgungsrechtliche, die arbeitslosenfürsorgerechtliche wie auch die lastenausgleichsrechtliche Seite genügend berücksichtigt wird.

gez. Dr. h. c. Zinn

Bonn, den 16. Juli 1954

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Vorstehende Abschrift wird mit Bezug auf das dortige Schreiben vom 2. Juli 1954 mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.

Dr. h. c. Zinn

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei Gebr. Scheur, Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Bad Godesberg, Rheinallee 20.